

Schwarzblauer Moorbläuling, Dunkler Wiesenknopf–Ameisenbläuling; (*Maculinea nausithous*)



Foto: Frank Hoffmann

Der Schwarzblaue Moorbläuling (auch Dunkler Wiesenknopf–Ameisenbläuling genannt) gehört zu den Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (FFHRichtlinie, Anhang II). Er ist auf extensiv genutzten und artenreichen Auwiesen in Fluss- und Bachtälern, in höheren Lagen auch an Weg- und Straßenböschungen sowie Säumen anzutreffen. Voraussetzung für das Vorkommen dieses Tagfalters ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba of.cinalis*) als Futter- und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen (v.a. *Myrmica rubra*) für die Aufzucht der Raupen. Die Hauptflugzeit des Schwarzblauen Moorbläulings erstreckt sich auf einen kurzen Zeitraum von Ende Juli bis Anfang August, bei einer Gesamtflugzeit von etwa Mitte Juli bis Mitte August. Die Ablage der Eier erfolgt in die frisch geöffneten Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes, mit bis zu sechs Eiern pro Blütenstand. Dort entwickeln sich die Raupen bis Mitte September, um sich im vierten Larvenstadium auf den Erdboden fallen zu lassen. Am Boden werden die Raupen von Knotenameisen „adoptiert“ und in die unterirdischen Brutkammern der Ameisennester eingetragen, wo sie sich von der Ameisenbrut räuberisch ernähren. Je nach Größe des Ameisenvolkes können bis zu vier Raupen pro Nest gleichzeitig aufwachsen. Im Juni des folgenden Jahres verpuppt sich die Raupe und verlässt im Juli als Schmetterling das Ameisennest. Die Art kommt nur im Bereich der Sieg, an der Südgrenze der Kölner Bucht sowie am unteren Niederrhein vor, davon liegen mindestens 15 Vorkommen in FFH-Gebieten.

Gefährdungsgrad: „vom Aussterben bedroht“ (RL 1)

Quelle:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW (MUNLV 2004 )